



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 4 (S. 396)**

Titel **Auftrag an alle Statthalter vom 9ten Junii 1810,
wegen nicht zu gestattender Güterkäufe an
Landesfremde ohne obrigkeitliche Bewilligung.**

Ordnungsnummer

Datum 09.06.1810

[S. 396] Der Kleine Rath findet sich durch mehrere, kürzlich auf einander erfolgte Spezialfälle, wo es sich gezeigt, daß Landesfremde sich in Gemeinden des hiesigen Kantons, ohne obrigkeitliche Bewilligung, Heimwesen angekauft haben, veranlaßt, allen Bezirks- und Unterstatthaltern aufzutragen, den sämtlichen unter sich habenden Gemeindräthen im Namen der Regierung bestimmt anzusinnen, daß sie von nun an nicht zugeben, daß Landesfremde in ihren Gemeindsbezirken, ohne Vorwissen und ausdrückliche Bewilligung der Regierung, Ligenschaften ankaufen, zumahlen entweder der ganze Gemeindrath oder diejenigen Mitglieder desselben, welche solche unbefugte Käufe vor sich gehen lassen würden, für allen daher entgehenden Schaden persönlich verantwortlich wären.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/17.03.2016]